

# **DIE LINKE.**

## **Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

Schwerin, 10.10.2016

### **Anfrage**

#### **Warte- bzw. Arbeitslisten für schulpflichtige Kinder in Schwerin**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zusammenhang mit Nachfragen zu einem konkreten Fall ist die Linksfraktion darauf aufmerksam gemacht worden, dass es in der Landeshauptstadt aktuell mindestens 40 schulpflichtige Kinder aus Familien mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund geben soll, die keinen Schulplatz haben. Die Eltern haben nach unserem Kenntnisstand ihren Beitrag zur Erfüllung der Schulpflicht durch das Vornehmen der Anmeldung und die Nachfrage nach einem Schulplatz erfüllt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

- Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter können in der Landeshauptstadt Schwerin aktuell aus welchem Grund nicht beschult werden?
- In welchem Alter sind die derzeit nicht beschulten Kinder? (bitte nach Alter sortiert angeben?)
- Wie viele der betroffenen Kinder haben einen Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund?
- Inwieweit ist es zutreffend, dass Eltern bzw. sie unterstützende Personen bei Nachfragen in den Schulen selbst oder beim Schulamt auf so genannte Warte- bzw. Arbeitslisten verwiesen und auf unbestimmte Zeit vertröstet werden?
- Inwieweit ist die Existenz derartiger Warte- bzw. Arbeitslisten mit dem geltenden Recht vereinbar?

#### Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958  
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: [Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de](mailto:Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de) Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

- Inwieweit ist betroffenen Eltern angesichts des Verweises auf so genannte Warte- bzw. Arbeitslisten der Gang vor das Verwaltungsgericht möglich bzw. nicht möglich?
- Inwieweit ist es zutreffend, dass so genannte Kapazitätsvorbehalte nur für ältere Schülerinnen und Schüler (ab 17 Jahre) wirksam werden?
- Bis wann plant die Verwaltung mit Blick auf den nunmehr schon mehrere Wochen zurückliegenden Start ins neue Schuljahr das Problem insgesamt und insbesondere für die jüngeren Kinder gelöst zu haben?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster  
Fraktionsvorsitzender